



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.601.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.476.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	703.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	244.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.272.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.571.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Elbe, den 20.12.2022

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung noch nicht vor. Sobald dieser fertiggestellt ist, wird er dem Rat zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt. Das Jahresergebnis beträgt – 29.007,41 €.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.430.800,00 €	1.556.760,59 €
Ordentliche Aufwendungen	1.530.400,00 €	1.579.951,53 €
Ordentliches Ergebnis	- 99.600,00 €	- 23.190,94 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.584,47 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	7.400,94 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	- 5.816,47 €
Jahresergebnis	- 99.600,00 €	- 29.007,41 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.398.400,00 €	1.468.081,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.370.900,00 €	1.362.896,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.500,00 €	105.185,31 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.100,00 €	90.250,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365.500,00 €	153.832,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 63.400,00 €	- 63.582,24 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittelbestand	- 35.900,00 €	41.603,07
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.495.702,01 €

HAUSHALTSJAHR 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wird im **Ergebnishaushalt** insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 138.700 € ausgewiesen.

Auf der Ertragsseite zeichnen sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von aktuell rd. 136.400 € ab (Ansatz: 190.000 €). Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist unter Zugrundelegung der regionalisierten Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung 2022 mit Mindereinnahmen von rd. 22.800 € zu rechnen (Haushaltsansatz: 884.100 €). Die Abrechnung des Jahres 2022 erfolgt zu Beginn des Jahres 2023.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich bei den Sach- und Dienstleistungen gegenwärtig in verschiedenen Bereichen Minderauszahlungen ab, da u.a. einige angedachte Maßnahmen nicht mehr in 2022 zur Umsetzung gelangen werden. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sind sodann entsprechende Ermächtigungsübertragungen zu bilden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass der im Haushalt ausgewiesene Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 niedriger als geplant ausfallen wird.

Der **Finanzhaushalt** weist einen Fehlbedarf von 789.800 € aus. Dieser setzt sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (23.900 €) und der Investitionstätigkeit (765.900 €) zusammen. Im investiven Bereich stehen in 2022 insgesamt 510.000 € für Baumaßnahmen zur Verfügung, davon 500.000 € für den Straßenendausbau des II. BA im Neubaugebiet „Dehnefeld“ in Gustedt.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe betragen zum 31.12.2021 = 1.495.702,01 €. Nach der Haushaltsplanung würde sich der Kassenbestand zum Jahresende 2022 auf 670.454,09 € reduzieren. Gegenwärtig beläuft sich die Höhe der liquiden Mittel auf 1.349.173,95 € (Stand 02.12.2022).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

ERGEBNISHAUSHALT 2023

Im Jahr 2023 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 124.500 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis** auf **124.500 €** beläuft.

Gegenüber den 2022er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023:

ERTRÄGE

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.395.000 €	1.488.700 €	+ 93.700 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	190.000 €	208.000 €	+ 18.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	902.600 €	976.300 €	+ 73.700 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.000 €	15.000 €	+ 7.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	31.100 €	32.100 €	+ 1.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	800 €	700 €	- 100 €
6. privatrechtliche Entgelte	14.300 €	15.000 €	+ 700 €

7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.000 €	6.200 €	+ 200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	39.200 €	42.700 €	+ 3.500 €
Ordentliche Erträge	1.495.000 €	1.601.000 €	+ 106.000 €

Die Gemeinde Elbe finanziert sich im Jahr 2023 zu rd. 31 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu rd. 61 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A (49.500 €)** und **B (239.900 €)** sowie für die **Hundesteuer (15.000 €)** werden auf Basis der Veranlagungen des Jahres 2022 festgesetzt. Die **Gewerbesteuer** wird nach derzeitiger Erkenntnis mit 208.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land Niedersachsen kürzlich bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 ermittelt. Danach werden deutliche verbesserte Einnahmen sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert. Den höheren Steuereinnahmen liegt jedoch keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde. Sie sind insbesondere Folge der hohen Inflation.

Gegenüber dem Jahr 2022 wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung von rd. 11 % prognostiziert. Insofern wird mit Erträgen in Höhe von rd. 957.200 € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2022 sind bislang Einnahmen (einschl. der Zahlung für November) in Höhe von rd. 835.600 € (Haushaltsansatz 884.100 €) zu verzeichnen.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der November-Steuerschätzung folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2024	=	+ 8,3 %
2025	=	+ 6,3 %
2026	=	+ 4,9 %

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. der November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen von rd. 18.800 € erwartet (- 9,5 % ggü. dem Jahr 2021). Aufgrund dieser Prognose wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 19.100 € berücksichtigt.

Für den Planungszeitraum werden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2024 = 5,1 %, 2025 = 3,1 % und 2026 = 2,1 %.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet. Zum einen treffen die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine auch das Land Niedersachsen deutlich. Zum anderen sind weitere

zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Weiterhin ist die Inflationsrate nach wie vor sehr hoch. Sie lag im Monat September 2022 bei 10,0 %.

Zu welchem Zeitpunkt die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen wieder auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden.

Für Maßnahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden im Haushalt 15.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2023 = 37.800 € bzw. 4.900 € in Ansatz gebracht.

Ab dem 1. Januar 2023 tritt § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Kraft. Diese Rechtsgrundlage regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegennutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	54.900 €	56.400 €	+ 1.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	179.300 €	89.800 €	- 89.500 €
16. Abschreibungen	145.900 €	149.300 €	+ 3.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.200 €	500 €	- 1.700 €
18. Transferaufwendungen	1.225.000 €	1.158.000 €	- 67.000 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>18.300 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>+ 1.700 €</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>643.000 €</i>	<i>606.900 €</i>	<i>- 36.100 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>553.000 €</i>	<i>521.300 €</i>	<i>- 31.700 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.400 €	22.500 €	- 3.900 €
Ordentliche Aufwendungen	1.633.700 €	1.476.500 €	- 157.200 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr auf 56.400 € (+ 1.500 €). Bei den Personalkosten ist eine Tarifierhöhung ab Januar 2023 von 2,0 % berücksichtigt. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten.

Der Ansatz im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** verringert sich im Vergleich zum Jahr 2022 um fast die Hälfte und es werden insgesamt 89.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 179.300 €).

Für die Unterhaltung kommunaler Liegenschaften werden in diesem Jahr 4.000 € bereitgestellt. Im Jahr 2022 sind bei dieser Position u.a. Mittel in Höhe von 10.000 € für die Erneuerung der Fassade und des

Gartens des Schützenheims Kl. Elbe vorgesehen. Diese Gelder wurden im Jahr 2022 bislang noch nicht in Anspruch genommen und müssten ggfs. per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen werden.

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhöht sich der Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten für das allgemeine Grundvermögen von 8.000 € auf 12.000 € (+ 4.000 €).

Für die Unterhaltung der Kinderspielplätze werden insgesamt 5.000 € veranschlagt (+ 3.000 €), da im Zuge der Jahresinspektion der Kinderspielplätze ein erhöhter Reparaturbedarf an den Spielgeräten festgestellt wurde.

Für die Sportstättenunterhaltung werden 7.000 € berücksichtigt. Im Jahr 2022 stehen insgesamt 50.000 € für die Erneuerung der Decke des Sportheimes in Gr. Elbe sowie für die Sanierung der Außenfassade, des Vorbaus sowie des Schuppens am Schützenheim in Gustedt und den Austausch der Fenster der in diesem Gebäude befindlichen Wohnung zur Verfügung. Bis auf den Fensteraustausch konnten die anderen geplanten Maßnahmen noch nicht wie geplant umgesetzt werden. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme werden deshalb die Gelder per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.

Zur Fortführung der Dorfentwicklungsplanung werden 5.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2022 haben die drei Gemeinden Elbe, Haverlah und Heere für die zweite und dritte Phase der Dorfentwicklung gemeinsam ein Planungsbüro beauftragt. Im Jahr 2022 standen hierfür 20.000 € zur Verfügung. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die ursprünglich geplanten Gelder nicht ausreichen und insofern im Jahr 2023 weitere Mittel bereitzustellen sind.

Der Ansatz bei der Straßenunterhaltung wird in diesem Haushaltsjahr auf 15.000 € festgesetzt (Vorjahr: 25.000 €). Im Jahr 2022 wurden u.a. Gelder in Höhe von insgesamt 10.000 € für das Gewerbegebiet „Am Park“ für die Sanierung der dort befindlichen Brücke sowie zur Instandsetzung der dortigen Straße bereitgestellt. Eine bautechnische Untersuchung der Straße hat ergeben, dass der Sanierungsaufwand der Straße weitaus höher ist als ursprünglich angenommen. Auch geht der Umfang der Maßnahme über eine reine Sanierungsmaßnahme hinaus, sodass die erforderlichen Gelder im Jahr 2023 investiv im Finanzhaushalt in Höhe von 130.000 € veranschlagt werden.

Die **Transferaufwendungen** werden mit 1.158.000 € in Ansatz gebracht (Vorjahr: 1.225.000 €).

Die Steuerkraft der Gemeinde Elbe ist von 1.189.907 € auf 1.404.495 € gestiegen (+ 214.588 €). Zurückzuführen ist der 18 %ige Anstieg auf höhere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2023 (01.10.2021 – 30.09.2022).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. sind im Jahr 2023 = 716.292 € an **Kreisumlage** abzuführen (+ 109.439 €). An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 615.169 € zu leisten (+ 93.990 €).

Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 606.900 € bei der Kreisumlage und 521.300 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Hintergrund hierfür ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses

2022 die Bildung einer Rückstellung bei der Kreisumlage in Höhe von 109.440 € und bei der Samtgemeindeumlage von 93.990 € zu erfolgen hat.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10 des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Entstehungsperiode zuzuordnen, erfolgt die Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ist festgelegt worden, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des aktuellen Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	716.292 €
Kreisumlage für 2022 ermittelt	<u>606.852 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>109.440 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt:	615.169 €
Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt:	<u>521.179 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>93.990 €</u>

Beide Rückstellungen werden in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Darüber hinaus liegen auch die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2023 noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird mit 18.300 € berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden 22.500 € berücksichtigt (Vorjahr: 26.400 €). Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen für Dorferneuerungsmaßnahmen sind für die Fertigung von Stellungnahmen im Rahmen der Antragsverfahren insgesamt 3.000 € eingeplant.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.495.000 €	1.601.000 €	+ 106.000 €
Ordentliche Aufwendungen	1.633.700 €	1.476.500 €	- 157.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 138.700 €	124.500 €	+ 263.200 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0	---
Jahresergebnis	- 138.700 €	124.500 €	+ 263.200 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	47.586	49.461	49.400	49.500	49.500	49.500	49.500
Grundsteuer B	237.158	238.708	238.000	239.900	239.900	239.900	239.900
Gewerbesteuer	273.133	286.441	190.000	208.000	208.000	208.000	208.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	799.261	846.103	884.100	957.200	1.036.600	1.101.800	1.155.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.282	20.686	18.500	19.100	20.100	20.700	21.100
Hundesteuer	14.334	15.427	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Insgesamt	1.392.754	1.456.826	1.395.000	1.488.700	1.569.100	1.634.900	1.689.200
Gewerbesteuerumlage	24.353	26.515	18.300	20.000	20.000	20.000	20.000
Kreisumlage	689.892	632.532	643.000	606.900	725.000	717.000	687.000
SG-Umlage	592.504	543.243	553.000	521.300	622.000	618.000	590.000
Insgesamt	1.306.749	1.202.290	1.214.300	1.148.200	1.367.000	1.355.000	1.297.000
Überschuss	86.005	254.536	180.700	340.500	202.100	279.900	392.200

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
Burgdorf 2.218 EW	1.971.073	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
Elbe 1.548 EW	1.404.495	615.169	1.189.907	521.179	+ 93.990
Haverlah 1.592 EW	1.495.081	654.845	1.372.140	600.997	+ 53.848
Heere 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
Sehnde 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
10.445 EW (30.06.2021)	9.016.564	3.949.255	8.080.998	3.539.477	+ 409.778

FINANZHAUSHALT 2023

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 701.000 €** (Vorjahr: Finanzmittelbedarf 789.800 €). Dieser setzt sich aus Überschüssen sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (241.700 €) als auch der Investitionstätigkeit (459.300 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 703.300 € erwartet, die aus der Veräußerung von Grundstücken im Bereich des Neubaugebietes Dehnefeld in Gustedt resultieren.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Kommunale Liegenschaften

Herstellung einer Fahrradreparaturstation	2.000 €
---	---------

36610 Kinderspielplätze

Ersatzbeschaffungen von Kinderspielgeräten	10.000 €
--	----------

54110 Gemeindestraßen

- Deckensanierung Gemeindestraße „Am Park“ 130.000 €
- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den Straßenendausbau Baugebiet Dehnfeld
OT Gustedt, II. BA 100.000 €

Nachrichtlich: Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2022 insgesamt 500.000 € für die Durchführung der Straßenbauarbeiten sowie der Drainagearbeiten bereitgestellt. Darüber hinaus ist es erforderlich zusätzliche Mittel für die Planung bereitzustellen.

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffung von Gerätschaften 2.000 €

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	703.300 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	703.300 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	230.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.000 €	57.000 €	7.000 €	7.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	244.000 €	57.000 €	7.000 €	7.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	459.300 €	- 57.000 €	- 7.000 €	- 7.000 €

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ist für das Jahr 2024 die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges für den Bauhof mit 50.000 € berücksichtigt. Daneben sind für alle drei Finanzplanungsjahre Gelder für Ersatzbeschaffungen auf den Kinderspielplätzen sowie für den Bauhof in Höhe von jeweils 5.000 € bzw. 2.000 € vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2022 verfügte die Gemeinde Elbe über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.495.700 €. Der Haushaltsplan 2022 weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 789.800 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind Ermächtigungsübertragungen von rd. 35.500 € gebildet worden, die das Jahr 2022 zusätzlich finanziell belasten. Danach würden sich die liquiden Mittel nach der Planung zum Jahresende auf voraussichtlich rd. 670.400 € reduzieren. Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 701.000 €, sodass sich der Kassenbestand zum Jahresende 2023 voraussichtlich – ohne Berücksichtigung der noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu

bildenden Ermächtigungsübertragungen – auf rd. 1.371.400 € belaufen würde. Aktuell (02.12.2022) verfügt die Gemeinde Elbe über rd. 1.349.100 €.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2023 tritt eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation gegenüber dem Jahr 2022 ein. Im **Ergebnishaushalt** kann der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von 138.700 € in einen Überschuss von 124.500 € gewandelt werden (+ 263.200 €).

Zurückzuführen ist diese äußerst positive Entwicklung insbesondere auf deutlich höhere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Prognosen der November-Steuerschätzung 2022 sind allerdings aufgrund der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet, sodass im weiteren Zeitverlauf abgewartet werden muss, ob die prognostizierten Erträge auch tatsächlich vereinnahmt werden können.

Neben der voraussichtlich guten Einnahmeentwicklung können darüber hinaus die Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2022 um 9,65 % verringert werden und werden mit 1.476.500 € festgesetzt (Vorjahresansatz: 1.633.700 €). Dabei können insbesondere die Ansätze in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen deutlich reduziert werden.

Auch in der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden nach der gegenwärtigen Planung Überschüsse in Höhe von 20.200 € (2024), 99.800 € (2025) sowie 208.200 € (2026) ausgewiesen. Abhängig ist diese Entwicklung jedoch maßgeblich davon, ob die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wie prognostiziert vereinnahmt werden können.

Die erfreuliche Entwicklung im Ergebnishaushalt spiegelt sich auch im **Finanzhaushalt** wider. Während im Jahr 2022 noch ein Fehlbetrag von 789.800 € ausgewiesen wurde, ergibt sich für das Jahr 2023 ein Überschuss in Höhe von 701.000 € (+ 1.490.800 €).

Im Jahr 2022 legt die Gemeinde Elbe ihren Fokus im Bereich der Investitionstätigkeit hauptsächlich auf die Ausweisung des Neubaugebietes „Dehnefeld“ im OT Gustedt. Hierfür sind Gelder in Höhe von insgesamt 940.000 € (Grundstückserwerb & Straßenausbau) vorgesehen. Im Jahr 2023 rücken allgemeine Baumaßnahmen wieder in den Vordergrund. So ist es vorgesehen eine Deckensanierung der Gemeindestraße „Am Park“ vorzunehmen. Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, zusätzliche Mittel für das Neubaugebiet bereitzustellen. Insgesamt bildet das Jahr 2023 allerdings keine derart kostenintensiven Vorhaben wie im Jahr 2022 ab. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde Elbe im Jahr 2023 durch die Grundstücksverkäufe Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 703.300 €.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergeben sich nach dem jetzigen Kenntnisstand Überschüsse von 80.500 € (2024), 206.700 € (2025) und 318.000 € (2026). Zum Ende des Planungszeitraumes dürfte sich der Bestand an liquiden Mitteln hiernach auf voraussichtlich rd. 1.976.600 € belaufen. Allerdings sind für

die Jahre 2025 und 2026 im Bereich der Investitionstätigkeit bislang lediglich Mittel zur Anschaffung von beweglichem Sachvermögen in geringfügiger Höhe vorgesehen. Zudem ist nach wie vor offen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen aus der sozialen Dorfentwicklung umgesetzt werden, sodass mit weiteren zusätzlichen monetären Belastungen zu rechnen ist. Auch ist gegenwärtig die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht absehbar, sodass die Finanzplanung mit einigen Unwägbarkeiten behaftet ist und sich in den kommenden Jahren ggfs. wesentliche Veränderungen ergeben könnten.